

Geschäftsbericht

2019

Die Zahlen im Überblick

Geschäftsentwicklung	2019	2018	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Geschäftsvolumen	9.974	9.642	332	3,4
Bilanzsumme	9.771	9.454	317	3,4
Kundeneinlagen	7.483	7.216	267	3,7
Spareinlagen	1.879	1.899	-20	-1,1
Sparkassen-/ Hypothekendarlehen und Inhaberschuldverschreibungen	298	312	-14	-4,5
Termineinlagen	22	18	4	22,2
Sichteinlagen	5.284	4.987	297	6,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	958	954	4	0,4
Forderungen an Kunden	7.206	6.959	247	3,5
Kontokorrentkredite	345	313	32	10,2
Darlehen aus Eigenmitteln	5.633	5.440	193	3,5
Kommunaldarlehen	623	621	2	0,3
Weiterleitungsdarlehen	605	585	20	3,4
Eigenkapital	508	498	10	2,0

Rechtsnatur

Die Sparkasse ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts.

Träger

Träger ist der Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf.

Verbandszugehörigkeit

Die Sparkasse ist über den Sparkassenverband Westfalen-Lippe in Münster dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Berlin und Bonn angeschlossen.

Inhalt

Lagebericht

Jahresbilanz
Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang
Anlage zum Jahresabschluss
Länderspezifische Berichtserstattung

Bestätigungsvermerk

Lagebericht

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Münster unter der Nummer A 4940 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Münster, dem Kreis Warendorf sowie den Städten und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie das der angrenzenden Kreise und der kreisfreien Stadt Hamm. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die **Weltwirtschaft** expandierte im Verlauf des Jahres 2019 mit 3,0 % weniger dynamisch als im Vorjahr (Vorjahr aktualisiert: 3,6 %). Ausschlaggebend für den Rückgang im Jahresvergleich war insbesondere eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund geopolitischer Unsicherheiten (z. B. Brexit, Hongkong-Unruhen und anhaltender Handelskonflikt USA und China).

In den **USA** verlangsamte sich der konjunkturelle Aufschwung mit einem BIP-Wachstum von 2,3 % (Vorjahr: 2,9 %). Ungeachtet dessen sank die Arbeitslosenquote auf 3,5 % (Vorjahr: 3,9 %). Der fortbestehende Handelskonflikt mit der Volksrepublik China hat vielschichtige Spuren in der US-Wirtschaft hinterlassen. Um die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren, senkte die Notenbank im Jahr 2019 den US-Leitzins dreimal um jeweils 0,25 Prozentpunkte von 2,5 % auf 1,75 %.

Im **Euroraum** ist das Wirtschaftswachstum deutlich auf einen Wert von 1,1% (Vorjahr aktualisiert: 1,9 %) gesunken. Das Wachstum wurde insbesondere durch den Konsum getragen, während die Exporttätigkeit durch die nachlassende Weltkonjunktur und den internationalen Handelskonflikt

gedämpft wurde. Die Arbeitslosenquote sank auf 7,4 % (Vorjahr aktualisiert: 7,8 %). Die Inflation befand sich im Jahresverlauf 2019 bei 1,3 % (Vorjahr aktualisiert: 1,5 %).

Auch das **deutsche** Wirtschaftswachstum konnte sich nicht von der weltwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln und wies mit 0,6 % im Vergleich zum Vorjahr (1,5 %) eine geringere Zunahme aus. Insbesondere die Schwäche der Industrieproduktion führte zu einem Rückgang der deutschen Exporttätigkeit auf 0,8 % (Vorjahr aktualisiert: 3,0 %) und der Fachkräftemangel belastete weiterhin die Unternehmen. Unterstützend wirkten die steigenden Bauinvestitionen und privaten Konsumausgaben. Diese resultierten aus einer gestiegenen Kaufkraft und einer niedrigen Arbeitslosenquote, welche zum Jahresende bei 4,9 % lag (Vorjahr aktualisiert: 4,9 %). Die Inflationsrate sank im Laufe des Jahres moderat auf 1,4 % (Vorjahr aktualisiert: 1,8 %).

Im **Münsterland** hat sich das Wirtschaftswachstum im Jahresverlauf 2019 gemäß der zum Jahreswechsel durchgeführten Konjunkturumfrage der IHK Nord Westfalen verschlechtert. Der IHK-Konjunkturklimaindex ging im 1. Halbjahr stark zurück, zeigte danach aber eine leichte Erholung. Er befindet sich unterhalb seines langjährigen Durchschnitts. Die meisten Branchenunternehmen bewerten die Lage mit gut oder zumindest als befriedigend. Dies gilt insbesondere für das Baugewerbe. Die Geschäftserwartungen werden branchenübergreifend als gleichbleibend gesehen. Die Befürchtung, dass die Schwäche der Industrie auf den Dienstleistungsbereich überspringt, hat sich in der Region bislang nicht bestätigt, ist aber noch nicht ausgestanden - die Unsicherheit nimmt zu. Im Branchenbereich Handel wird eine leichte Zunahme der Investitionen mit einem gleichzeitigen Beschäftigungsanstieg erwartet. Weiterhin werden von einer Vielzahl der Unternehmen der Fachkräftemangel sowie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (z. B. Bürokratie, Klimapolitik und Kurs der US-Regierung) als größte Konjunkturrisiken genannt, gefolgt von der In- und Auslandsnachfrage.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Aufgrund der unbefriedigenden Entwicklung der Inflation im Euroraum nahm die Europäische Zentralbank (EZB) einige geldpolitische Änderungen vor, um eine Annäherung an das Zielniveau von 2,00 % zu ermöglichen. Der Einlagenzins wurde auf -0,50 % gesenkt (zuvor -0,40 %) und der Leitzins liegt weiterhin auf seinem historischen Tief von 0,00 %. Die Geldmarktsätze gingen moderat zurück, während die Kapitalmarktzinssätze im Vorjahresvergleich deutlich sanken. Der Zeitpunkt für eine erste Zinsanhebung durch die EZB ist vor dem Hintergrund der Konjunkturunsicherheiten nicht absehbar. Darüber hinaus kündigte die neue Präsidentin Lagarde eine Überprüfung der geschäftspolitischen Strategie an.

Die fortschreitende Digitalisierung hat für alle Banken Auswirkungen auf das Kundenverhalten, Bankprozesse und Anforderungen an Mitarbeiter. Insbesondere das Kundenverhalten verändert sich im Hinblick auf Mobilität und Flexibilität.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

SREP-Bescheid

Am 16.10.2019 hat die BaFin einen neuen Kapitalzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses für die Sparkasse Münsterland Ost angeordnet (sog. SREP-Bescheid). Die bisherige Einstufung aus dem Jahr 2017 bleibt unverändert.

Eigenmittelzielkennziffer (EMZK)

Mit Schreiben vom 11.12.2019 hat die BaFin die Sparkasse Münsterland Ost über ihre neue aufsichtliche EMZK zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen informiert. Die Neuberechnung erfolgte auf Basis der Ergebnisse des institutsübergreifenden Auskunftersuchens „LSI-Stresstest 2019“.

Die aufsichtliche EMZK stellt keine Kapitalanforderung nach § 10 KWG dar, sondern ist vielmehr eine aufsichtliche Kenngröße, die darüber Auskunft gibt, welche über die festgesetzten Anforderungen hinausgehende Eigenmittelausstattung die Aufsicht für angemessen hält, um langfristig sicherzustellen, dass die der Sparkasse Münsterland Ost anvertrauten Vermögenswerte auch in Stresssituationen nicht gefährdet sind.

Als sog. „weiche“ Anforderung darf die EMZK mit dem aufsichtlichen Kapitalerhaltungspuffer verrechnet werden. Über den Kapitalerhaltungspuffer hinausgehende Aufschläge ergeben sich nicht.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen	Definition
Cost-Income-Ratio	Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	Ergebnis vor Ertragsteuern und Veränderung der Vorsorgereserven nach § 340 g HGB bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres
Risikotragfähigkeit II	Risiken im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse gemäß Risikomonitoring des DSGV

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2019 um 317,4 Mio. EUR bzw. 3,4 % auf 9.771,3 Mio. EUR. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 904,7 Mio. EUR oder 5,4 % auf 17.610,0 Mio. EUR.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 82,5 Mio. EUR oder 44,1 % auf 104,5 Mio. EUR. Der Bestand setzte sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Zuwachs von 3,5 % oberhalb der Planung von 3,1 %. Die Darlehensauszahlungen belaufen sich im Jahr 2019 auf 1.193,2 Mio. EUR. Darin enthalten sind die Darlehensauszahlungen zur Finanzierung des Wohnungsbaus, die im Gesamtjahr um 19,5 % auf 670,2 Mio. EUR gestiegen sind.

Die Forderungen aus eigenen Mitteln stiegen bei Privatpersonen um 91,0 Mio. EUR und bei Unternehmen und Selbstständigen um 135,8 Mio. EUR. Die Darlehensauszahlungen lagen mit 537,2 Mio. EUR bei Privatpersonen und mit 614,1 Mio. EUR bei Unternehmen und Selbstständigen jeweils über dem Niveau des Vorjahres.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag reduzierte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 210,6 Mio. EUR auf 1.754,8 Mio. EUR. Hierfür waren insbesondere der Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren maßgeblich. Der Bestand an nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich leicht um 0,4 Mio. EUR.

2.4.2.4. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2019 von 157,2 Mio. EUR entfiel mit 137,6 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 4,3 Mio. EUR oder 0,5 % auf 958,7 Mio. EUR. Wesentliche Positionen bestehen aus langfristigen Weiterleitungsmitteln sowie Hypotheken-Namenspfandbriefen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 7.215,7 Mio. EUR auf 7.482,8 Mio. EUR. Die Geldanlagen von Kunden verzeichneten im Geschäftsjahr 2019 einen Anstieg von 3,7 %. Erwartet war ein Anstieg von 3,8 %.

Innerhalb des Kundengeldvermögens haben im Jahr 2019 Unternehmen und öffentliche Haushalte ihre bilanziellen Einlagenbestände um 43,6 Mio. EUR abgebaut. Die bilanziellen Einlagen von Privatkunden stiegen hingegen um 308,0 Mio. EUR.

Während sich der Bestand an täglich fälligen Verbindlichkeiten um 295,9 Mio. EUR erhöhte, wiesen die Termineinlagen, Spareinlagen, Sparkassenbriefe und Inhaberschuldverschreibungen in Summe einen Rückgang von 19,5 Mio. EUR auf. Die an Kunden begebenen Namenspfandbriefe reduzierten sich um 10,1 Mio. EUR.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 196 Stück auf 285.057 Stück. Weder bei den Geschäfts- noch bei den Privatgirokonten gibt es signifikante Veränderungen.

Der Bestand an vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.855 Stück auf 60.095 Stück.

Vermittlungen von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft war auch im Jahr 2019 maßgeblich vom historisch niedrigen Zinsniveau geprägt. Der Absatzschwerpunkt lag im Bereich des Fondsgeschäftes. Der Ertrag lag mit 19,5 Mio. EUR ca. 0,8 Mio. EUR über dem Planniveau.

Immobilienvermittlung

Die Sparkassen Immobilien GmbH hat im Jahr 2019 mit einem Objektvolumen von rd. 107,7 Mio. EUR (Vorjahr: 110,2 Mio. EUR) einen Courtageumsatz von 5,6 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) erreicht.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.859 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 43,1 TEUR und einem Volumen von insgesamt 123,1 Mio. EUR abgeschlossen. Davon entfallen rund 14,7 % auf das Gemeinschaftsgeschäft in Zusammenarbeit mit dem LBS-Außendienst.

Mit einer bewerteten Beitragssumme von 139,8 Mio. EUR bei 5.896 Verträgen sank der Umsatz im Personenversicherungsgeschäft über die S-Versicherungs GmbH um 15,3 %. Der Rückgang in Stückzahl und Volumen ist darin begründet, dass das Restkreditversicherungsgeschäft über die SKP nicht mehr unter dem Personenversicherungsgeschäft gewertet wird. Der Absatz von Sachversicherungen lag mit 1,1 Mio. EUR bei 5.993 Verträgen um 21,4 % unter dem Vorjahresniveau.

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich insgesamt zufriedenstellend und liegt im Ergebnis über dem Planwert für das Jahr 2019.

2.4.5. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Im Rahmen des Projektes Vertriebsstrategie der Zukunft wurden die SB-Standorte Münster Fernmeldeturm und Ahlen Weststraße geschlossen sowie das Beratungszentrum Gievenbeck mit einem Volumen von rd. 790 TEUR umgebaut. Darüber hinaus wurden an diversen Standorten Modernisierungen, Instandhaltungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Energetik in Höhe von rd. 625 TEUR durchgeführt.

2.5. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffer Kundenzufriedenheit wurde in 2019 als bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator neu definiert. Messgröße ist ein DSGVO-Index, der mittels einer als Standard vorgegebenen Berechnungslogik aus den jährlich durchgeführten KundenMonitor-Befragungen ermittelt wird. Die Gewichtung der Geschäftsfeld-Indizes zu einem Gesamthauswert orientiert sich an den strategischen Ausrichtungen Effizienz und Wachstum. Gute Kundenzufriedenheit und -bindung entspricht gemäß DSGVO-Systematik einem Indexwert von mindestens 50 Punkten. Im Geschäftsjahr wurde ein Indexwert von 66 Punkten erreicht.

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil in Höhe von 73,8 % des Kundenkreditvolumens (im Vorjahr: 73,6 %), einem Anteil in Höhe von 18 % (im Vorjahr: 20,8 %) der Wertpapiieranlagen sowie einem Anteil in Höhe von 76,6 % (im Vorjahr: 76,3 %) an Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gemessen an der Bilanzsumme.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 508,1 Mio. EUR (Vorjahr 497,9 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 35,7 Mio. EUR auf 725,3 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen gemäß CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2019 mit 19,07 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,00 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers, des antizyklischen Kapitalpuffers und des Kapitalzuschlags für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gemäß SREP-Bescheid der BaFin.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Damit entspricht die angegebene Gesamtkennziffer gemäß CRR der Kernkapitalquote. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2019 einen Wert von 10,82 % auf.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 147 % bis 285 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zu 31. Dezember 2019 bei 196 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Helaba wurden teilweise in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei anderen Kreditinstituten.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde im Jahr 2019 nicht genutzt.

Die Sparkasse nahm im Jahr 2019 am elektronischen Verfahren "Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)" der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.6.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	170,5	182,8	-12,3	-6,7
Provisionsüberschuss	65,9	62,5	3,4	5,4
sonstige betriebliche Erträge	15,2	13,7	1,5	10,9
Personalaufwand	76,3	81,6	-5,3	-6,5
anderer Verwaltungsaufwand	58,0	59,9	-1,9	-3,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	12,4	17,4	-5,0	-28,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	104,9	100,1	4,8	4,8
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-15,9	-12,8	-3,1	24,2
Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	35,7	37,1	-1,4	-3,8
Ergebnis vor Steuern	53,3	50,2	3,1	6,2
Steueraufwand	36,2	32,2	4,0	12,4
Jahresüberschuss	17,1	18,0	-0,9	-5,0

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen 58,2 % und lag damit über dem Unternehmensziel für das Jahr 2019 von 57,5 %. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) betrug 7,5 % bei einem Planwert von 6,2 %. Die Risikotragfähigkeit II gemäß Definition des DSGVO-Risikomonitorings setzt Risiken (Worst Case) ins Verhältnis zur Risikodeckungsmasse und lag mit 3,2 % unter dem strategischen Limit von 35,0 %.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss ungünstiger entwickelt als erwartet. Er verminderte sich um 7,0 % auf 168,4 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge übertraf mit 8,9 Mio. EUR den Rückgang der Zinsaufwendungen von 0,9 Mio. EUR. Das Zinsergebnis aus Derivaten sank um 4,6 Mio. EUR.

Beim Provisionsüberschuss wurde mit 66,4 Mio. EUR der Planwert um 1,7 Mio. EUR und der Vorjahreswert um 5,2 % übertroffen. Dies lag insbesondere an höheren Erträgen aus dem Wertpapiergeschäft und aus der Vermittlung von Krediten.

Die Entwicklung des Personalaufwands war insbesondere beeinflusst durch zwei Reintegrationsmaßnahmen aus der S-Servicepartner NRW GmbH (+ 1,1 Mio. EUR) sowie die Tariflohnsteigerung (+ 1,4 Mio. Euro). Durch personalwirtschaftliche Maßnahmen konnten diese Effekte größtenteils kompensiert werden. Die Personalaufwendungen erhöhten sich 2019 um 0,1 % auf 74,9 Mio. EUR und lagen damit unter dem Planwert von 75,7 Mio. EUR.

Der Sachaufwand verminderte sich um 1,7 % auf 62,3 Mio. EUR und lag damit unter dem Planwert von 62,5 Mio. EUR.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 98,8 Mio. EUR (Vorjahr 107,8 Mio. EUR). Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 101,7 Mio. EUR wurde aufgrund der Entwicklung im Zinsüberschuss unterschritten.

Das Bewertungsergebnis betrug - 10,5 Mio. EUR (Vorjahr - 10,6 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft ein gegenüber dem Vorjahr gestiegenes negatives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das negative Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr verbessert dar. Im sonstigen Bewertungsergebnis konnten positive Erträge erzielt werden. Ursächlich waren Verkäufe von Immobilien aus dem Eigenbestand.

Für das Geschäftsjahr war ein um 4,0 Mio. EUR auf 35,9 Mio. EUR gesteigener Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als noch zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,2 %.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Das bereitgestellte Gesamtlimit hat im Jahr 2019 stets ausgereicht, um die periodischen Risiken abzudecken. Zum 31.12.2019 beträgt das Gesamtlimit 272,8 Mio. EUR. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das Betriebsergebnis vor Bewertung unter Verrechnung bereits eingetretener Bewertungsrisiken des laufenden Jahres sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (anteilig).

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich in der periodischen Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	70,0	52,5	75,0
	Eigengeschäft	8,0	4,1	51,3
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	40,0	16,2	40,5
	Marktpreisrisiken Eigengeschäft (Spreadrisiko, Aktienrisiko)	72,3	28,9	40,0
Beteiligungsrisiken		73,0	65,0	89,0
Operationelle Risiken		9,5	6,7	70,5

Der Ermittlung der wertorientierten Risikotragfähigkeit liegt ein Liquidationsansatz zu Grunde. Eine Risikoabdeckung durch das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial war im Jahr 2019 zu jeder Zeit gegeben. Zum 31.12.2019 betrug das Gesamtrisikolimit 846,0 Mio. EUR. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,9 % festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind stille Reserven sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (anteilig).

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich in der ökonomischen Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken		85,0	79,9	94,0
	davon: Kundengeschäft		(69,9)	
	davon: Eigengeschäft		(10,0)	
Marktpreisrisiken		586,0	422,5	72,1
	davon: Zinsänderungsrisiko		(219,9)	
	davon: Optionsrisiko (zinsinduziert)		(30,5)	
	davon: Spreadrisiko		(77,7)	
	davon: Aktienrisiko		(94,4)	
Beteiligungsrisiken		141,0	126,0	89,4
Operationelle Risiken		34,0	25,4	74,7

Zum 04.02.2020 wurde das Limit für das Adressenausfallrisiko um 15,0 Mio. EUR aus vorhandenem Risikodeckungspotenzial erhöht.

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen zum 31.12.2019 ist festzuhalten, dass das Szenario "schwerer konjunktureller Abschwung" den größten Anstieg der Risiken verursachen würde. Da diese gleichzeitig aber in beiden Risikotragfähigkeitsrechnungen durch das maximal mögliche Gesamtrisikolimit abgedeckt sind, wäre die Risikotragfähigkeit auch unter diesem Stressszenario gegeben.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung zum 30.09.2019 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Im Vergleich zum Unternehmensplanungsszenario kommt es jedoch unter der Annahme „adverser Entwicklungen“ zur Reduzierung des für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibenden freien periodischen Risikodeckungspotenzials. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit allerdings weiterhin darstellbar. Im Rahmen der Unternehmensplanung wurden Maßnahmen beschlossen, um den Geschäftserfolg der Sparkasse auch vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase nachhaltig zu sichern.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Kommunikation von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Referats Risikocontrolling und Meldewesen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Unternehmensentwicklung und -steuerung. Unterstellt ist er dem Vorstandsvorsitzenden (Überwachungsvorstand).

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls eines Schuldners Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko betrifft im Speziellen bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten und Wertpapieren.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt. Daneben bezeichnet das Migrationsrisiko die Gefahr von Wertverlusten, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Ländertransferrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur als unwesentliche Risikoart eingestuft.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen

- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in die großen Gruppen gewerbliche Kredite, Kredite an Privatpersonen und Kredite an öffentliche Haushalte (Nettokreditvolumen zum Bilanzstichtag, d. h. nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven):

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	
	Mio. EUR 31.12.2019	Mio. EUR 31.12.2018
Gewerbliche Kredite	5.015,3	4.842,5
Kredite an Privatpersonen	3.892,9	3.703,4
Kredite an öffentliche Haushalte	443,8	452,9
Gesamt	9.352,0	8.998,8

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich der Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen bilden mit 30,1 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie mit 29,4 % an das sonstige Dienstleistungsgewerbe.

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts nach Wirtschaftsverbänden zeigt insgesamt eine breite Streuung der Ausleihungen:

Größenklasse	1	2	3	4	5	6
in Mio. EUR	< 10	≥ 10 < 20	≥ 20 < 30	≥ 30 < 40	≥ 40 < 50	≥ 50
Anzahl in %	99,93	0,04	0,01	0,00	0,01	0,01
Volumen in %	72,78	8,11	4,48	0,73	2,33	11,57

Im Vergleich zu der Gruppe verbundener Kunden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR bzw. Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG bilden Wirtschaftsverbände eine insgesamt breitere Gruppe aller wirtschaftlich voneinander abhängigen Personen bzw. Unternehmen ab.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 5	83,18	75,02
6 bis 10	11,32	22,04
11 bis 15	4,92	2,41
16 bis 18	0,58	0,53

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an

Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2019 0,53 % des Nettokreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Branchenkonzentrationen bei den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen und sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Konzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	15,4	3,2	3,7	1,0	13,9
Rückstellungen	1,8	0,6	1,2	0,0	1,2
Pauschalwertberichtigungen	2,6	12,8	0,0	0,0	15,4
Gesamt	19,8	16,6	4,9	1,0	30,5

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen negative Abweichungen von den Buchwerten der Adressenausfallrisikopositionen, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.795,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen im Direktbestand (964,0 Mio. EUR) sowie ein Wertpapierspezialfonds (808,9 Mio. EUR).

Für die Schuldverschreibungen und Anleihen im Direktbestand sowie im Spezialfonds zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Standard & Poor's	AAA bis BBB	BBB- bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1 - 4	5 - 10	11 - 15	15 - 18	-
31.12.2019	86,5 %	10,6 %	2,9 %	0,0 %	0,0 %
31.12.2018	86,3 %	9,8 %	3,9 %	0,0 %	0,0 %

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs auf Basis der IT-Anwendung itm (zeb/integrated.treasury-manager) mittels Szenariorechnung (Haltedauer 12 Monate, Orientierung an einem Konfidenzniveau 99,0 %). Die negative Auswirkung auf den Zinsüberschuss in einem Risikoszenario im Vergleich zum Basisszenario stellt den Wert dar, der auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere werden in den Marktpreisrisiken berücksichtigt.

Die Berechnungen beinhalten auch eine Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gem. IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

- In der ökonomischen Sichtweise ist das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Barwertes der Zahlungsströme von ihrem Ausgangsbarwert definiert. Dabei wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzensänderungen unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % bestimmt. Die ermittelte Limitauslastung zeigt zusammen mit dem Zinsbuch-Cashflow und weiteren Kennzahlen (Zinsrisikokoeffizient) ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf (Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte)).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

EUR	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	-205,6	+59,1

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Nach der internen Risikodefinition entspricht der Erwartungswert dem aktuellen Marktwert der verzinslichen Positionen. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Wöchentliche bzw. monatliche Ermittlung der handelsrechtlichen bzw. ökonomischen Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen
- Für die selbstverwalteten Bestände Berücksichtigung in der handelsrechtlichen Sichtweise mittels einer Szenariorechnung (Haltedauer 250 Tage, Ableitung Rendite- bzw. Spreadparameter auf Basis 99%-Konfidenzniveau)
- Berücksichtigung von Risiken aus verzinslichen Positionen im Spezialfonds in der handelsrechtlichen Sichtweise auf Basis einer von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellten Risikokennziffer (Haltedauer 250 Tage, 99%-Konfidenzniveau). Die Kennziffer berücksichtigt insbesondere Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Spread-, Währungs- und Volatilitätsrisiken
- Bei der ökonomischen Sichtweise erfolgt die Ermittlung auf Basis assetklassen- und ratingspezifischer Veränderungen der Creditspreads (Haltedauer 250 Tage, 99,9%-Konfidenzniveau)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Nach der internen Risikodefinition entspricht der Erwartungswert dem aktuellen Marktwert der Aktienpositionen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Berücksichtigung von Aktienkursrisiken im Spezialfonds in der handelsrechtlichen Sichtweise auf Basis einer von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellten Risikokennziffer (Haltedauer 250 Tage, 99%-Konfidenzniveau), die Kennziffer berücksichtigt insbesondere Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Spread-, Währungs- und Volatilitätsrisiken
- In der ökonomischen Sichtweise Ermittlung auf Basis der historischen Entwicklung des MSCI Europe (Haltedauer 250 Tage, 99,9%-Konfidenzniveau)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Das Aktienmandat im Spezialfonds wird unter anderem durch eine festgelegte Vermögensuntergrenze und ein Stopp-Loss-Limit gesteuert.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer Minderung der Beteiligungsbuchwerte sowie einer negativen Abweichung der tatsächlichen Beteiligungserträge von den geplanten Erträgen (Ausschüttungen). Darüber hinaus werden u. a. mögliche Zahlungen im Rahmen des Haftungsverbundes und sonstige Verpflichtungen aus der Zugehörigkeit zur Sparkassen-Finanzgruppe berücksichtigt.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus Kapitalbeteiligungen, strategischen Beteiligungen, Beteiligungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags sowie aus der Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Kapitalbeteiligungen	8,0
Strategische Beteiligungen	9,5
Beteiligungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags	2,1
Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL)	137,6
Summe	157,2

Über die Beteiligung am SVWL werden Beteiligungen an Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe indirekt gehalten.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2022. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 17 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 196 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 147 % und 285 %.

Es bestehen keine Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Refinanzierungsquellen. Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase nimmt jedoch der Anteil der kurzfristig fälligen Bilanzpassiva bei den Kundeneinlagen zu.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „Risikolandkarte“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Münsterland Ost verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das handelsrechtliche Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 63,5 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist sowohl in der periodenorientierten als auch wertorientierten Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die zum 31.12.2019 durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum 30.09.2019 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik, die anhaltende Niedrigzinsphase und die Coronapandemie belastete, weiter rückläufige Ertragslage mit einer in der Folge nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die zum 30.09.2019 durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir die Risikolage der Sparkasse unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

Nach Ausbruch der weltweiten Corona-Krise Anfang des Jahres 2020 wurde der Prognosebericht überarbeitet. Aktuell herrscht eine hohe Unsicherheit und schwere Planbarkeit über den weiteren Verlauf der Krise und deren Auswirkungen auf die Sparkasse Münsterland Ost. Der folgende Chancen- und Prognosebericht bezieht sich auf die Prognosedaten per 31.03.2020.

5.1. Chancenbericht

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft sehen wir darin, künftig Einlagenwachstum zu vermeiden und den Absatz im Einlagenersatzgeschäft (Kundenwertpapier- und Personenversicherungsgeschäft) zu steigern. Der Absatz im Kundenwertpapiergeschäft wird allerdings stark von der weiteren Entwicklung an den Wertpapierbörsen abhängen.

Außerdem erwarten wir Chancen aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien und in den Ausbau der digitalen Vertriebskanäle.

Dem aktuellen Druck auf der Ertragsseite begegnen wir durch eine konsequente Überprüfung sämtlicher Aufwandspositionen auf Einsparpotenziale sowie mit einer intensiven Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation. Es besteht die Chance, hierdurch den erwarteten Rückgang auf der Ertragsseite teilweise zu kompensieren.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um + 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (+ 0,9 %) als im Jahr 2019 (+ 0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit + 1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 prognostiziert. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um + 1,1 % in 2020 sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im ersten Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn im ersten Quartal des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung des Prognoseberichtes mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 können noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen

sind bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen, die notwendige Risikovorsorge für das Kreditgeschäft sowie das Sonstige Bewertungsergebnis gelten.

Im Kreditgeschäft rechnen wir infolge der Corona-Krise mit einer hohen Nachfrage nach Sonderfinanzierungen und gehen daher von einem überdurchschnittlichen Wachstum mit unseren Firmen- und Privatkunden aus. Für das Jahr 2020 erwarten wir als Folge der krisenbedingten Verwerfungen an den Kapitalmärkten kein weiteres Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren). Bei der Bilanzsumme planen wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagen-geschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg. Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2020 von einem niedrigeren Gesamtniveau aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Für das Jahr 2020 sind Investitionen von 6,2 Mio. EUR geplant.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation wird per Ende März 2020 folgende Entwicklung erwartet:

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Aktuell besteht eine hohe Volatilität an den Zinsmärkten. Aufgrund dieser ausgeprägten Unsicherheiten rechnen wir mit einem Rückgang im Zinsüberschuss von 16,0 Mio. EUR.

Der Provisionsüberschuss steht in hoher Abhängigkeit zur weiteren Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie zum temporären Rückgang der vertrieblichen Aktivitäten infolge der Corona-Krise. Aus diesem Grunde gehen wir für das nächste Jahr von einem niedrigeren Provisionsüberschuss aus.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand um bis zu 1,5 Mio. EUR steigen. Den tendenziell steigenden Personalaufwand wollen wir durch Personalmanagement in Grenzen halten. Beim Sachaufwand rechnen wir mit deutlichen Steigerungen von bis zu 2,3 %, u. a. auch aus unvorhergesehenen Mehrkosten in Folge der Corona-Krise.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein um 19,1 Mio. EUR sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 79,6 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Belastungen in Folge der Corona-Krise mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir in Folge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen insgesamt einen deutlichen Anstieg auf 54,0 Mio. EUR.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen rechnen wir mit einem negativen Bewertungsergebnis von 5,0 Mio. EUR.

Für das sonstige Bewertungsergebnis haben wir in der Planung aus Vorsichtsgründen eine Belastung in Höhe von 15,0 Mio. EUR berücksichtigt. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Die Sparkasse richtet sich an den in ihrer Geschäftsstrategie definierten Zielgrößen aus. Für das Jahr 2020 erwarten wir aufgrund der genannten Belastungen im Bewertungsergebnis gemäß dieser Definition eine Eigenkapitalrentabilität von - 0,5 % und für die Cost-Income-Ratio einen Wert von 63,5 %. Für die Risikotragfähigkeit II gemäß DSGVO-Risikomonitoring gilt unverändert ein Limit von 35,0 %. Bei der Kennziffer der Kundenzufriedenheit gehen wir von einem gleichbleibenden Indexwert gegenüber 2019 aus.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage führt zu einer Eigenmittelreduzierung von 16,6 Mio. EUR. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,35 %, wird überschritten.

Die interne Mindestkennziffer berücksichtigt die harten Kapitalanforderungen nach der CRR sowie den Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer. In Folge der Corona-Krise wird der für Deutschland ab dem 01.07.2020 beschlossene antizyklische Kapitalpuffer von 0,25 %-Punkten zunächst ausgesetzt. Entsprechend vermindert sich auch die interne Mindestkennziffer.

Insbesondere bei einer noch stärkeren konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich in Folge der Corona-Krise neben dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits feststellbaren Auswirkungen weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Konjunktur, Wettbewerbssituation und Zinslage extrem schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Die Eigenmittel gehen zurück. Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung dieser Bedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise als ungünstig. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		54.339.404,75		56.246
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		440.446.999,76		72.062
			494.786.404,51	128.308
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		83.976.447,65		172.971
c) andere Forderungen		20.557.331,78		13.994
			104.533.779,43	186.966
darunter:				
täglich fällig	4.631.607,22 EUR			(3.635)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.710.593.707,32		2.816.507
b) Kommunalkredite		623.367.331,69		621.201
c) andere Forderungen		3.872.503.950,80		3.521.760
			7.206.464.489,62	6.959.468
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		761.138.551,67		759.835
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	761.138.551,67 EUR			(759.835)
bb) von anderen Emittenten		184.194.183,78		395.660
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	184.194.183,78 EUR			(395.660)
		945.332.735,45		1.155.495
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		916
Nennbetrag	0,00 EUR			(899)
			945.332.735,45	1.156.411
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			809.438.233,98	809.001
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			147.544.188,98	147.616
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.368.811,22 EUR			(7.369)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			9.665.429,19	9.665
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			536.385,03	590
darunter:				
Treuhandkredite	536.385,03 EUR			(590)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		87.035,00		138
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			87.035,00	138
12. Sachanlagen			48.923.492,86	51.359
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.020.938,67	3.298
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		226.002,79		257
b) andere		773.589,68		789
			999.592,47	1.047
Summe der Aktiva			9.771.332.705,19	9.453.866

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		343.258.576,16		358.366
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		614.908.639,36		595.480
			958.167.215,52	953.845
darunter:				
täglich fällig	299.057,19 EUR			(675)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		272.684.892,11		282.809
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.550.643.134,38			1.570.067
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	327.898.020,91			329.166
		1.878.541.155,29		1.899.233
d) andere Verbindlichkeiten		5.331.575.202,62		5.032.732
			7.482.801.250,02	7.214.774
darunter:				
täglich fällig	5.283.598.609,27 EUR			(4.986.887)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	0,00			914
		0,00		914
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	914
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			536.385,03	590
darunter:				
Treuhandkredite	536.385,03 EUR			(590)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.269.916,59	7.897
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.010.391,58		1.161
b) andere		482,27		3
			1.010.873,85	1.164
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		40.977.125,00		37.476
b) Steuerrückstellungen		4.271.500,00		6.524
c) andere Rückstellungen		44.880.374,27		43.165
			90.128.999,27	87.164
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			725.349.000,00	689.600
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	491.018.360,67			479.870
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		491.018.360,67		479.870
d) Bilanzgewinn		17.050.704,24		18.048
			508.069.064,91	497.918
Summe der Passiva			9.771.332.705,19	9.453.866
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		202.463.089,01		187.851
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			202.463.089,01	187.851
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		337.096.254,08		275.374
			337.096.254,08	275.374

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	190.188.242,16			203.434
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	896.315,48 EUR			(536)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	32,86 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.275.503,95			691
		191.463.746,11		204.125
2. Zinsaufwendungen		49.502.416,43		51.138
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.228.963,68 EUR			(1.898)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.719.229,16 EUR			(4.283)
			141.961.329,68	152.988
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		19.801.759,91		20.000
b) Beteiligungen		3.403.612,21		4.212
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		5.370.508,16		5.642
			28.575.880,28	29.853
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		70.856.546,72		67.149
6. Provisionsaufwendungen		4.908.065,30		4.636
			65.948.481,42	62.513
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			15.206.960,08	13.734
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	59,59 EUR			(0)
9. (weggefallen)				
			251.692.651,46	259.088
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	59.896.517,68			63.519
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.455.125,45			18.084
darunter:				
für Altersversorgung	5.792.464,63 EUR			(7.531)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		76.351.643,13		81.604
		58.060.852,56		59.859
			134.412.495,69	141.462
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.539.539,60	4.502
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			7.786.248,29	12.945
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.507,39 EUR			(4)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		15.917.789,93		12.751
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			15.917.789,93	12.751
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			39.280,00	39
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			35.749.000,00	37.100
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			53.248.297,95	50.289
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		35.882.619,75		31.909
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		314.973,96		331
			36.197.593,71	32.240
25. Jahresüberschuss			17.050.704,24	18.048
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			17.050.704,24	18.048
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			17.050.704,24	18.048
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			17.050.704,24	18.048

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den vorhergehenden Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheinforderungen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheinforderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Vorjahr die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den im Februar 2020 veröffentlichten IDW RS BFA 7 zur Neufassung der Regelungen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2019 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 15.394 TEUR. Sie liegt um 14.068 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

Wertpapiere

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bewertet, soweit die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip).

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir (abweichend zum Vorjahr) die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere abweichend zum Vorjahr weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Abgang der Wertpapiere aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken und damit das wirtschaftliche Eigentum weiterhin bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz übernommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis einschließlich 60 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände von über 60 EUR bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechendem Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und ergänzender tariflicher bzw. betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu acht Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position bzw. bei Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswap-Geschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n. F. im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen der Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Devisentermingeschäfte werden als Botengeschäfte mit der Landesbank Hessen-Thüringen abgewickelt.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Erfolge aus der Umrechnung sind in geringer Höhe angefallen.

Bilanzposten, die auf fremde Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 24.946 TEUR (davon 327 TEUR Sorten) bzw. 31.046 TEUR (davon 6.386 TEUR Eventualverbindlichkeiten).

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	49.684	137.660

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	7.572
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.793
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.000
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Der Unterausweis des Bilanzpostens Forderungen an Kreditinstitute „darunter täglich fällig“ bezieht sich nur auf die Position 3 c) andere Forderungen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	93.499	80.776

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	165.884
mehr als drei Monate bis ein Jahr	473.627
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.010.082
mehr als fünf Jahre	4.198.573
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	355.556

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	insgesamt TEUR	börsennotiert TEUR	nicht börsennotiert TEUR
Börsenfähige Wertpapiere	945.073	945.073	-

In diesem Posten sind Beträge in Höhe von 66.193 TEUR enthalten, die im Jahr 2020 fällig werden. Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere in Höhe von 547 TEUR sind nicht börsennotiert.

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Spezialfonds	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Differenz Buchwert zu Markt- wert TEUR	Aus- schüt- tung im Jahr 2019 TEUR	tägliche Rück- gabe möglich	unterlas- sene Abschrei- bungen TEUR
UI-Münsterland B	808.891	890.532	81.641	19.800	ja	-

Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage im Spezialfonds ist die Diversifikation der Risiko- und Ertragsquellen der Sparkasse. Der Spezialfonds wurde unter Berücksichtigung individueller Restriktionen der Sparkasse strukturiert und investiert zu rund 75 % in festverzinsliche Wertpapiere mit Investitionsschwerpunkt in Europa und den USA. Die restlichen ca. 25 % sind in europäischen Aktien investiert.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	7,44	1.235,1 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 34.497 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 12.716 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	128	65
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	72	152

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	2.333	2.493

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	11.877
mehr als drei Monate bis ein Jahr	36.853
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	518.707
mehr als fünf Jahre	380.680

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 597.439 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.072	14.250
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.194	7.433

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	25.865
mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.111
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.327
mehr als fünf Jahre	261.600

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	132
mehr als drei Monate bis ein Jahr	319.674
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.501
mehr als fünf Jahre	5.591

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.008	1.157
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und höherem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	2	3

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverbindlichkeiten nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 4.957 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in den Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Der Posten "andere Rückstellungen" enthält 16.114 TEUR für Prämien und Zinszahlungen im Sparverkehr, 5.345 TEUR für Restrukturierungsaufwendungen, 5.323 TEUR für die tariflich vereinbarte Sparkassensonderzahlung, 5.260 TEUR für den Sparkassenstützungsfonds sowie 4.886 TEUR für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Für die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 10.292 TEUR als Sicherheit übertragen.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

In diesem Posten sind 3.094 TEUR aus der Vermittlung von Konsumentenkrediten einschließlich Restkreditversicherungen an die S-Kreditpartner GmbH, Berlin, enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind 1.874 TEUR Mieterträge sowie 5.373 TEUR aus dem Verkauf von Bestandsimmobilien enthalten.

E. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,74 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	steuerliche Korrektur
Beteiligungen	steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigungsfähige Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Sachanlagen	steuerlich abweichende Behandlung der Grundstücke und Gebäude
Ausgleichsposten	Bewertung nach dem Investmentsteuergesetz 2018

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Vorsorgereserven sowie steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in den Vorjahren Geschäfte über derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Dabei handelt es sich um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva.

	Nominalbeträge in Mio. EUR			insgesamt	Beizulegende Zeitwerte ¹ in Mio. EUR		Buchwerte in Mio. EUR	Rückstellung (P7)
	nach Restlaufzeiten				Markt- preis	Preis nach Bewertungs- methode		
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte Termingeschäfte								
Zinsswaps	980	2.520	2.306	5.806		+53		

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswap-Geschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2019 Verwendung.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen einer Beteiligung haftet die Sparkasse bis zu einem Höchstbetrag von 15.339 TEUR.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 55.249.470 EUR betragen im Geschäftsjahr 2019 4.342.263 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 134.200.477 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 21,0 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 12,7 Mio. EUR eingezahlt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht sammelt die Sparkasse seit dem Jahr 2010 über einen Zeitraum von 25 Jahren aus künftigen Gewinnen bis zu 160,0 Mio. EUR an. Zum 31. Dezember 2019 hat die Sparkasse 34,0 Mio. EUR des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Jahr 2016 fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seitdem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 7,44 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen.

Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	473
andere Bestätigungsleistungen	40
Gesamtbetrag	513

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2019			
	Grundbetrag und allgemeine Zulage TEUR	Leistungs- zulage TEUR	sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Schabel, Markus Vorsitzender	634	81	17	732
Richter, Klaus Mitglied	528	68	12	608
Scholz, Peter Mitglied	528	68	14	610
Summe	1.690	217	43	1.950

Die sonstigen Vergütungen betreffen überwiegend Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Schabel, Herr Richter und Herr Scholz mit ihrem Ausscheiden Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Schabel beträgt 55 %, der von Herrn Richter 45 % und der von Herrn Scholz 20 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Schabel und Herrn Richter beträgt dann 55 %, der von Herrn Scholz 40 % der festen Bezüge.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	im Jahr 2019 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2019 TEUR
Schabel, Markus Vorsitzender	842	7.557
Richter, Klaus Mitglied	579	5.235
Scholz, Peter Mitglied	470	4.110

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer erhalten ein Sitzungsgeld von 500,00 EUR je Sitzung. Für zusätzlich wahrgenommene Mandate in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse oder im Beirat wird jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 128,00 EUR bzw. 256,00 EUR gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder in den zuvor genannten Gremien. Bezüge aus einer Tätigkeit in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse bzw. im Beirat sind in den Beträgen enthalten.

Name, Vorname	Gesamt TEUR	Name, Vorname	Gesamt TEUR
Austermann, Lothar	5,1	Lewe, Markus	10,6
Behler, Hildegard	0,5	Linke, Axel	2,3
Berger, Dr. Alexander	2,2	Ommen, Detlef	2,1
Birkhahn, Astrid	0,1	Oortmann, Klaus	2,0
Buddenbäumer, Heinz-Georg	0,5	Overhaus, Christel	3,0
Diekhoff, Markus	2,0	Philippskötter, Olaf	1,5
Engels, Kai	5,1	Reiners, Otto	0,6
Erber, Dr. Dietmar	5,1	Rickfelder, Josef	1,6
Gericke, Dr. Olaf	9,8	Streffing, Berthold	2,0
Jung, Dr. Michael	6,7	Többen, Michael	2,1
Klas, Heribert	6,2	Uphoff, Josef	2,4
Knop, Karl-Friedrich	3,2	Weber, Stefan	3,1
Kubig-Steltig, Gabriele	2,1	Winkel, Maria	0,1
		insgesamt	82,0

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.452 TEUR gezahlt. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis auf 21.739 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 984 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 9.823 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte*	740	786
Teilzeitkräfte*	479	482
	1.219	1.268
Auszubildende	78	79
insgesamt	1.297	1.347

* Davon wurden im Jahr 2019 durchschnittlich 191 (Vorjahr: 225) Mitarbeiter/-innen an die S-Servicepartner NRW GmbH (SP-NRW), Münster, entliehen.

Ende 2019 bildete die Sparkasse 102 junge Menschen aus. Bezogen auf die Mitarbeiterzahl am Jahresende einschließlich der an die SP-NRW ausgeliehenen Beschäftigten betrug die Ausbildungsquote 7,4 %.

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende Herr Markus Schabel ist seit dem 1. Januar 2018 Aufsichtsratsmitglied der Deutschen WertpapierService Bank AG, Frankfurt.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr weitere Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz (PfandBG)) emittiert. Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden regelmäßig durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.sparkasse-muensterland-ost.de (Rubrik „Ihre Sparkasse/Pfandbriefe“) erfüllt.

Darstellung zum 31. Dezember 2019

Im Umlauf befindliche Hypothekendarlehen und Deckungsmasse gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Nennwert TEUR	Buchwert TEUR	Nennwert TEUR	Buchwert TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	612.000	612.000	637.000	637.000
Deckungsmasse	925.474	925.682	880.730	880.916
Überdeckung	313.474	313.682	243.730	243.916

	31.12.2019			31.12.2018		
	Barwert	Risiko- barwert* (Stress- test: + 250 Basis- punkte)	Risiko- barwert* (Stress- test: - 250 Basis- punkte)	Barwert	Risiko- barwert* (Stress- test: + 250 Basis- punkte)	Risiko- barwert* (Stress- test: - 250 Basis- punkte)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	677.328	637.155	720.821	687.113	642.801	735.379
Deckungsmasse insgesamt	1.009.991	967.032	1.057.704	949.847	913.189	991.077
Überdeckung	332.663	329.877	336.883	262.734	270.388	255.698
sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG	5,35%			9,65%		

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß dynamischen Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (Pfand-BarwertV).

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate, keine Auslandsgeschäfte sowie keine wertberichtigten Geschäfte.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG:

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis 6 Monate	10.000	-	130.402	121.571
über 6 Monate bis 12 Monate	-	25.000	40.839	34.634
über 12 Monate bis 18 Monate	-	10.000	34.905	36.894
über 18 Monate bis 2 Jahre	49.900	-	38.805	43.482
über 2 Jahre bis 3 Jahre	65.000	49.900	87.196	104.869
über 3 Jahre bis 4 Jahre	19.000	65.000	115.233	84.837
über 4 Jahre bis 5 Jahre	65.000	19.000	75.900	107.777
über 5 Jahre bis 10 Jahre	310.100	365.100	316.367	283.526
über 10 Jahre	93.000	103.000	85.827	63.140

Eine weitere Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG lag zum Bilanzstichtag nicht vor.

In der Deckungsmasse sind ungedeckte Schuldverschreibungen deutscher öffentlicher Emittenten mit einem Nominalwert von 36.000 TEUR enthalten. Diese Wertpapiere sind der sichernden Überdeckung zuzurechnen. Für diese Art der Deckung ist die gesetzliche Begrenzung auf 10 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG) bzw. 20 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG) des Gesamtbetrags der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen nicht relevant.

Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG:

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2019	31.12.2018
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	86,69 %	83,10 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00 %	100,00 %
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	51,73 %	51,63 %
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG)	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	6,03	5,95

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

Nennwert	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis 300 TEUR	578.280	542.323
über 300 TEUR bis 1.000 TEUR	127.601	94.043
über 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	154.074	137.737
über 10.000 TEUR	29.520	40.627

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliebigen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart:

in Deutschland	31.12.2019		31.12.2018	
	gewerbliche Nutzung TEUR	wohnt- wirtschaftliche Nutzung TEUR	gewerbliche Nutzung TEUR	wohnt- wirtschaftliche Nutzung TEUR
Eigentumswohnungen		99.273		92.375
Ein- und Zweifamilien- häuser		421.893		391.353
Mehrfamilienhäuser		169.784		134.863
Bürogebäude	38.120		37.693	
Handelsgebäude	24.634		22.014	
Industriegebäude	32.802		38.842	
sonstige gewerblich ge- nutzte Gebäude	102.969		97.590	
unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 Buchstaben a) bis c) PfandBG:

Am 31. Dezember 2019 waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren für Forderungen aus der Deckungsmasse anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen aus Forderungen aus der Deckungsmasse durchgeführt, es wurden auch keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen.

Nachtragsbericht

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie hat sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu Kursrückgängen der von uns gehaltenen Wertpapiere geführt hat, dennoch ergibt sich zum 31. März 2020 kein höherer Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft gegenüber dem 31. Dezember 2019. Darüber hinaus haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse mehrerer Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen deutlich verschlechtert. Zum 31. März 2020 ermitteln wir einen sich hieraus ergebenden vorläufigen Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft von 15,8 Mio. EUR.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied

Markus Lewe
Oberbürgermeister der Stadt Münster

1. Stellvertreter

Dr. Olaf Gericke
Landrat des Kreises Warendorf

2. Stellvertreter

Dr. Michael Jung
Lehrer

Beratende Teilnahme

Dr. Alexander Berger
Bürgermeister der Stadt Ahlen

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister der Stadt Oelde

Axel Linke
Bürgermeister der Stadt Warendorf

Berthold Streffing
Bürgermeister der Stadt Sendenhorst

Josef Uphoff
Bürgermeister der Stadt Sassenberg

Mitglieder

Markus Diekhoff
Mitglied des Landtages

Dr. Dietmar Erber
Chemiker

Dr. Olaf Gericke
Landrat des Kreises Warendorf

Dr. Michael Jung
Lehrer

Heribert Klas
Leiter Stadtmarketing (i. R.)

Gabriele Kubig-Steltig
*Inhaberin von Fitnessstudios
(selbstständig)*

Detlef Ommen
Lehrer (i. R.)

Josef Rickfelder
Polizeibeamter (i. R.)

Stefan Weber
IT-Berater (selbstständig)

Lothar Austermann
Sparkassenangestellter

Kai Engels
Sparkassenangestellter

Klaus Oortmann
Sparkassenangestellter

Christel Overhaus
*Sparkassenangestellte
(bis 31.05.2019)*

Olaf Philippskötter
*Sparkassenangestellter
(ab 19.06.2019)*

Michael Többen
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Astrid Birkhahn
Direktorin am Studienseminar (i. R.)

Angela Stähler
Hausfrau

Franz-Josef Buschkamp
Sachverständiger für Transport und Lagerei (selbstständig)

Michael Kleyboldt
Lehrer (i. R.)

Otto Reiners
*stellvertretender Abteilungsleiter
Rechnungsprüfungsamt*

Maria Winkel
*Kauffrau in der Grundstücks- und
Wohnungswirtschaft*

Dagmar Arnkens-Homann
Amtsleiterin Sozialamt

Georg Fehlauer
*Referatsleiter Finanzen, Personal, Organisation,
Liegenschaften, Immobilienverwaltung
(bis 25.01.2019)*

Heinz-Georg Buddenbäumer
*Landwirt (selbstständig)
(ab 19.06.2019)*

Dr. Hans Moormann
*Geschäftsführender Gesellschafter eines
Maschinenbauunternehmens (selbstständig)*

Eva-Maria Müller
Sparkassenangestellte

Olaf Philippskötter
*Sparkassenangestellter
(bis 18.06.2019)*

Anne Schulting
*Sparkassenangestellte
(ab 19.06.2019)*

Robert Benning
Sparkassenangestellter

Hildegard Behler
Sparkassenangestellte

Robert Höft
*Sparkassenangestellter
(bis 16.12.2019)*

Vorstand

Markus Schabel, Vorsitzender

Klaus Richter

Peter Scholz

Stellvertretendes Vorstandsmitglied gemäß § 19 Abs. 1 SpkG

Roland Klein

Vertreter nach § 15 Abs. 2 b SpkG

Frank Knura

Dr. Annegret Saxe (ab 01.02.2019)

Dr. Jörn Stöppel

Münster, 21.04.2020

Der Vorstand

Schabel

Richter

Scholz

Anlage Anlagenspiegel

Entwicklung des Finanzanlagevermögens (TEUR)

	Beteili- gungen	Anteile an verbunde- nen Unter- nehmen
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	216.130	9.665
Zugänge	-	-
Abgänge	72	-
Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	216.058	9.665
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	68.514	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-	-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	-	-
im Zusammenhang mit Abgängen	-	-
im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	68.514	-
Buchwerte		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	147.616	9.665
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	147.544	9.665

Entwicklung des Sachanlagevermögens (TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.535	128.870	12
Zugänge	69	3.301	-
Abgänge	60	11.478	-
Umbuchungen	27	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.571	120.693	12
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.397	77.510	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	120	4.420	-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	-
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	-	-	-
im Zusammenhang mit Abgängen	60	10.160	-
im Zusammenhang mit Umbuchungen	27	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.484	71.770	-
Buchwerte			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	138	51.360	12
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	87	48.923	12

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Münsterland Ost hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Münsterland Ost besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Münsterland Ost definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt 251.694 TEUR für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger/-innen in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.016.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 53.248 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 35.883 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Münsterland Ost hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Münsterland Ost

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Münsterland Ost bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Münsterland Ost für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 73,8 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für Zwecke der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.
- Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.
- Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 SpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Harmann.

Münster, 30. April 2020

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Harmann
Wirtschaftsprüfer